



**Bundesministerium
für Bildung und Forschung
Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz**

**Zweite Änderung
der Gemeinsamen Richtlinien
für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)
und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren**

Vom 3. Dezember 2024

Die Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 24. Juni 2009 (BAnz. S. 2353), die zuletzt durch die Bekanntmachung vom 15. Januar 2015 (BAnz AT 22.01.2015 B3) geändert worden ist, werden wie folgt geändert:

Teil A Allgemeiner Teil Nummer 2 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Soweit die der Förderung nach diesen Richtlinien zugrunde liegenden Maßnahmen nicht im Rahmen des staatlichen Ausbildungsauftrags durchgeführt werden, wird die Förderung nach Maßgabe der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167 vom 30.6.2023, S. 1) zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) – gewährt. Diese Änderung der Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 3. Dezember 2024

Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Im Auftrag
Ulrich Schuck

Bundesministerium
für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Auftrag
Dr. Kathrin Isele
